

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Sassmar Taubenabwehr

I. Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers gegenüber privaten und gewerblichen Auftraggebern, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, sofern der Auftragnehmer ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
3. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Website des Auftragnehmers abrufbar.

II. Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und 14 Tage ab Angebotsdatum gültig, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.
2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Ausführung der Arbeiten zustande.
3. Angebotsunterlagen, Zeichnungen, Skizzen, Fotos und sonstige Darstellungen dienen ausschließlich der Veranschaulichung und stellen keine Beschaffungs- oder Haltbarkeitsgarantie dar.

III. Preise und Zusatzleistungen

1. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen.
2. Zusatzleistungen, die im Angebot nicht enthalten sind, jedoch aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort erforderlich werden (z. B. erhöhter Reinigungsaufwand, erschwelter Zugang, verdeckte Schäden oder sonstiger Mehraufwand), werden gesondert nach Aufwand berechnet.
3. Der Auftraggeber wird vor Ausführung solcher Zusatzleistungen über Art und voraussichtliche Kosten informiert.
4. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Stundenverrechnungssätze und Materialpreise.

IV. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers / Zugang zur Arbeitsstelle

1. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die Arbeitsstelle zum vereinbarten Termin frei zugänglich, ausreichend beleuchtet, sauber und gefahrlos begehbar ist.
2. Verzögerungen oder Mehraufwendungen, die durch fehlende Zugänglichkeit oder sonstige vom Auftraggeber zu vertretende Umstände entstehen, werden gesondert berechnet.
3. Ist die Durchführung der Arbeiten aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht möglich, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Ausfallpauschale zu verlangen.
4. Erforderliche Zufahrts-, Stell- und Parkflächen für Gerüst, Hubsteiger oder sonstige technische Hilfsmittel sind vom Auftraggeber rechtzeitig bereitzustellen und freizuhalten.

V. Bereitstellung von Ersatzmaterialien

1. Der Auftraggeber hat bei Arbeiten an Dachflächen geeignete und passende Ersatzziegel oder Ersatzmaterialien bereitzuhalten.
2. Sind erforderliche Ersatzmaterialien nicht vorhanden, kann sich die Fertigstellung der Arbeiten verzögern. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber, sofern er das Fehlen zu vertreten hat.

VI. Ausführung der Arbeiten

1. Die Ausführung erfolgt fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik.
2. Witterungsbedingte Terminverschiebungen bleiben vorbehalten, sofern die Arbeiten aufgrund der Wetterverhältnisse nicht ordnungsgemäß oder sicher durchgeführt werden können. Schadensersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.
3. Technisch bedingte oder marktübliche Materialabweichungen bleiben vorbehalten, soweit sie Funktion und Qualität nicht beeinträchtigen.

VII. Abnahme

1. Nach Fertigstellung der Leistungen ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet.
2. Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Abnahme setzen.
3. Erfolgt innerhalb von 7 Kalendertagen nach Mitteilung der Fertigstellung weder eine Abnahme noch eine schriftlich begründete Mängelanzeige, gilt die Leistung gemäß § 640 BGB als abgenommen.
4. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

VIII. Zahlung

1. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Verbraucher geraten spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Verzug, sofern hierauf in der Rechnung hingewiesen wurde (§ 286 Abs. 3 BGB).
3. Im Verzugsfall werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie erforderliche Mahnkosten berechnet.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem Leistungsfortschritt zu verlangen.

IX. Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
2. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die nach Abnahme entstehen durch:
 - a) unsachgemäße Nutzung,
 - b) nachträgliche bauliche Veränderungen,
 - c) Eingriffe durch den Auftraggeber oder Dritte,
 - d) äußere Einwirkungen,
 - e) Tiere (mit Ausnahme von Tauben im Rahmen eines vereinbarten Unterschlupfschutzes),
 - f) außergewöhnliche oder extreme Witterungs- und Umwelteinflüsse.

3. Der Auftragnehmer gewährleistet einen fachgerecht installierten Unterschlupfschutz gegen Tauben im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Ein vollständiger Ausschluss von Taubenaufenthalten außerhalb des geschützten Bereichs wird nicht geschuldet.
4. Für nicht erkennbare Vorschäden an Dachflächen, Unterkonstruktionen oder Photovoltaikanlagen wird keine Haftung übernommen.
5. Farb-, Material- oder Oberflächenveränderungen durch Witterungseinflüsse stellen keinen Sachmangel dar.

X. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Im Übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
4. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass durch die beauftragten Arbeiten keine Herstellervorgaben oder Garantiebedingungen von Photovoltaikanlagen oder sonstigen Bauteilen verletzt werden.

XI. Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Waren und Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis Eigentum des Auftragnehmers.

XII. Datenschutz

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Vertrags verarbeitet.
2. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung auf der Website des Auftragnehmers.

XIII. Widerrufsrecht für Verbraucher

1. Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß gesonderter Widerrufsbelehrung zu.

XIV. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Für gewerbliche Auftraggeber ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.
2. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

XV. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.